



IHK Offenbach am Main
Frankfurter Str. 90
63067 Offenbach am Main

Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34d Abs. 1 GewO
- Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Abs. 10, 11a Abs. 1 GewO

Hinweis

Bitte kreuzen Sie beide Felder an, sofern Sie die Tätigkeit mit der Erlaubnis auch ausüben möchten. Falls nur eine Schubladenerlaubnis gewünscht ist, ist keine Eintragung erforderlich.

1. Angaben zur Antragstellerin (juristische Person, z. B GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG)

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform

2. Angaben zum Unternehmen (Gesellschaft)

Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht		HRB-, GnR- oder VR-Nummer	
Straße, Hausnummer (Verwaltungssitz)			
PLZ	Ort		
Telefon*		Fax*	
Mobil*		E-Mail*	

* Felder mit freiwilligen Angaben, die ausschließlich zur Kommunikation im Rahmen der Antragsbearbeitung dienen

Gewerbliche Hauptniederlassungen in den letzten fünf Jahren

von - bis	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte Formular „[8. Beiblatt für weitere gesetzliche Vertreter/-innen juristischer Personen](#)“ verwenden)

Herr Frau

Familienname		Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen)	
Geburtsname (nur bei Abweichung)		Geburtsdatum	
Geburtsort		Staatsangehörigkeit/-en	
Straße, Hausnummer (Hauptwohnsitz)			
PLZ	Ort		
Telefon*		Fax*	
Mobil*		E-Mail*	

* Felder mit freiwilligen Angaben, die ausschließlich zur Kommunikation im Rahmen der Antragsbearbeitung dienen

Bei Tätigkeit der Gesellschaft (= Antragstellerin) als geschäftsführende Gesellschafterin einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. GmbH & Co. OHG, GmbH & Co. KG) auszufüllen

(bei Tätigkeiten in mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte Formular „[11. Beiblatt zur Angabe weiterer Personenhandelsgesellschaften](#)“ verwenden)

Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform			
Handelsregistergericht		HRA-Nummer	
Straße, Hausnummer (Hauptniederlassung)			
PLZ	Ort		
Telefon*		Fax*	
Mobil*		E-Mail*	

* Felder mit freiwilligen Angaben, die ausschließlich zur Kommunikation im Rahmen der Antragsbearbeitung dienen

3. Angaben zur Tätigkeitsart

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO als:

Versicherungsvertreter (§ 34d Abs. 1 Satz 2 Nummer 1 GewO)

oder als

Versicherungsmakler (§ 34d Abs. 1 Satz 2 Nummer 2 GewO)

Hinweis

Die Erlaubnis kann nur für die Tätigkeit als Versicherungsmakler oder Versicherungsvertreter erteilt werden.

4. Beschäftigt die Gesellschaft Personen, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind?

- nein
- ja - Verwenden Sie bitte das Formular „[13. Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position](#)“.

Hinweis

Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34d Abs. 1 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung von/Beratung zu Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

5. Angaben nach § 1 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)

a) Besitzen natürliche oder juristische Personen eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von über 10 % an den Stimmrechten oder am Kapital von Ihnen als Antragstellerin?

- nein
- ja - Welche natürlichen oder juristischen Personen und in welcher Höhe?

Name der natürlichen Person/Firma der juristischen Person	Höhe der Beteiligung

b) Haben natürliche oder juristische Personen zu Ihnen als Antragstellerin enge Verbindungen im Sinne des § 7 Nr. 7 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), die zu Interessenkonflikten führen könnten?

- nein
- ja - Welche natürlichen oder juristischen Personen?

Name der natürlichen Person/Firma der juristischen Person

Hinweis

Unter engen Verbindungen im Sinne von § 7 Nr. 7 VAG versteht man eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen durch Kontrolle oder Beteiligung verbunden sind oder eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen mit derselben Person durch ein Kontrollverhältnis dauerhaft verbunden sind.

c) Falls Sie bei 5 a) und/oder 5 b) mit „ja“ geantwortet haben

Welche Tatsachen schließen aus, dass die unter 5 a) genannten Beteiligungen bzw. die unter 5 b) genannten engen Verbindungen die Überwachung durch die zuständige IHK beeinträchtigen?

Bitte machen Sie hier die entsprechenden Angaben

Hinweis

Änderungen der Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, sind der zuständigen Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.

6. Angaben zu gewerberechtiglichen Erlaubnisverfahren

Ist die Gesellschaft bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (nach § 34c GewO [Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer], § 34f GewO [Finanzanlagenvermittler], § 34h GewO [Honorar-Finanzanlagenberater], § 34i GewO [Immobilienkreditvermittler]) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

- nein
- ja – Welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde?

7. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

7.1 Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren der Gesellschaft

Ist oder war gegen die Gesellschaft oder gegen eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in der Gesellschaft ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder gegen eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in der Gesellschaft strafrechtlich ermittelt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wird oder wurde gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ist oder war gegen die Gesellschaft oder eine/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?		

7.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen der Gesellschaft

Ist über das Vermögen der Gesellschaft ein Insolvenzverfahren eröffnet	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Hat die Gesellschaft eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Abs. 9 AO und/oder durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Abs. 2 oder 303a InsO)?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
---	---

8. Erforderliche Unterlagen

8.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 BZRG, Belegart: OG) für alle gesetzlichen Vertreter/-innen

- bereits beantragt Beantragung wird nachgeholt

8.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Abs. 5 GewO, Belegart: 9) für alle gesetzlichen Vertreter/-innen und die Gesellschaft

- bereits beantragt Beantragung wird nachgeholt

Hinweis

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde „zur Vorlage bei einer Behörde“ zu beantragen und müssen direkt an die IHK geschickt werden.

Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift aus dem Briefkopf an sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO“ an. Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

8.3 Auskunft des/der zuständigen Insolvenzgerichts/-e, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist, alle gesetzlichen Vertreter/-innen und die Gesellschaft betreffend

Wichtig: Im Falle einer Neugründung muss die Bescheinigung nur für alle gesetzlichen Vertreter eingereicht werden.

- liegt bei wird nachgereicht

Hinweis

Die Nachweise sind bei dem/den Insolvenzgericht/-en (Amtsgericht) einzuholen, in dessen/deren Bezirk die Gesellschaft in den letzten fünf Jahren ihre Hauptniederlassung (Verwaltungssitz) hatte.

Das zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter <https://justiz.de/OrtsGerichtsverzeichnis/index.php>.

8.4 Steuerbescheinigung des Finanzamtes (sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung) für alle gesetzlichen Vertreter/-innen und die Gesellschaft

Wichtig: Im Falle einer Neugründung muss die Bescheinigung nur für alle gesetzlichen Vertreter eingereicht werden.

- liegt bei wird nachgereicht

8.5 Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts (§ 882b ZPO) für alle gesetzlichen Vertreter/-innen und die Gesellschaft (zu beantragen unter www.vollstreckungsportal.de)

Wichtig: Im Falle einer Neugründung muss die Bescheinigung für alle gesetzlichen Vertreter eingereicht werden.

- liegt bei wird nachgereicht

oder anstelle der Nachweise 8.1 bis 8.5:

Wenn die Gesellschaft im Besitz einer Erlaubnis nach § 34c GewO (Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer), § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler), § 34h GewO (Honorar-Finanzanlagenberater) oder § 34i GewO (Immobilienkreditvermittler) ist, die im Regelverfahren erteilt wurde und die bei Antragstellung nicht älter als drei Monate ist, entfallen die Nachweise 8.1 bis 8.5.

Erlaubnisbescheid nach § 34c/f/h/i GewO, nicht älter als drei Monate, liegt vor:

- nein
- ja - Legen Sie diesen Nachweis bitte in Kopie vor. Sofern die Erlaubnis von der IHK Offenbach am Main erteilt wurde, ist die Vorlage nicht erforderlich.

Im Falle der Neugründung der Gesellschaft sind die zuvor genannten Nachweise für die Gesellschaft nicht zu erbringen, sofern der vorliegende Antrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister gestellt wurde. Die Nachweise 8.3 bis 8.5 sind dann jedoch für alle gesetzlichen Vertreter einzureichen.

8.6 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie nach § 34d Abs. 5 Nummer 3 GewO, §§ 11 ff. VersVermV für die Gesellschaft

- liegt bei wird nachgereicht

Hinweis

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich das Formular „[5.1 Muster Versicherungsbestätigung \(ohne Personenhandelsgesellschaft\)](#)“ oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein oder Rechnung). Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Erlaubnisbehörde nicht älter als drei Monate sein.

Im Falle eines Gruppenversicherungsvertrags verwenden Sie bitte das Formular „[5.3 Muster Versicherungsbestätigung \(für Gruppenvertrag\)](#)“ oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens.

Sofern die Gesellschaft in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist, muss für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils ein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/-en auch die Tätigkeit der Gesellschaft als Versicherungsvermittler abdecken (siehe Formular „[5.2 Muster Versicherungsbestätigung \(für Personenhandelsgesellschaft\)](#)“).

8.7 Sachkundenachweis für Versicherungsvermittler

- Sachkunde durch Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss als Versicherungsfachfrau/-mann IHK oder eine anerkannte Berufsqualifikation im Sinne des § 5 VersVermV
Bitte fügen Sie das Zeugnis sowie ggf. den Nachweis von Berufserfahrung bei und verwenden Sie bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte das Formular „[8. Beiblatt für weitere gesetzliche Vertreter/-innen juristischer Personen](#)“.

oder durch einen

- ausländischen Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)

oder durch einen

- vor dem 01.01.2009 abgelegten Abschluss als Versicherungsfachfrau/-mann des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. Bitte fügen Sie das Prüfungszeugnis in Kopie bei.

oder im Wege der sog. „Alte-Hasen-Regelung“, indem Sie nachweisen, dass der/die gesetzliche Vertreter/-in

- seit dem 31.08.2000 (oder länger) selbstständig und/oder unselbstständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ausübt/-en.

Die ununterbrochene Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ist nachzuweisen

- als Angestellter (= unselbstständige Tätigkeit), z. B. durch Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnisse, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis
- als Gewerbetreibender (= selbstständige Tätigkeit), z. B. durch Bestätigungen von Versicherungsunternehmen/Obervermittlern sowie durch Kopien der vermittelten Versicherungsverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen

Hinweis

Personen, die vor dem 01.01.2009 eine Erlaubnis als Versicherungsvermittler (nach § 34d Abs. 1 GewO) oder als Versicherungsberater (nach § 34e GewO bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung) beantragt haben und die Voraussetzungen des § 1 Abs. 4 VersVermV in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung erfüllt haben, bedürfen auch im Falle einer nach der Antragstellung eingetretenen Unterbrechung ihrer Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater keiner Sachkundeprüfung.

oder durch

- Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34d Abs. 5 Satz 4 GewO oder auf Geschäftsführer-/Vorstandsebene - Bitte verwenden Sie hierfür das Formular „4.2 Delegation der Sachkunde - juristische Person“.

Hinweis

Sofern eine Delegation des Sachkundenachweises auf eine vertretungsberechtigte Aufsichtsperson gemäß § 34d Abs. 5 Satz 4 GewO erfolgt, wird/werden der/die nicht sachkundige/-n Geschäftsführer/-in/-innen bzw. Vorstand/Vorstände von den Tätigkeiten nach § 34d Abs. 1 GewO ausgeschlossen und darf/dürfen dann auch tatsächlich keine nach § 34d Abs. 1 GewO erlaubnispflichtige Tätigkeit für die Gesellschaft ausüben, da eine Aufsicht von unten nach oben nicht denkbar ist.

8.8 Gewerbeanmeldung und HR-Auszug in Kopie

- liegt bei wird nachgereicht

9. Angaben bei Auslandstätigkeit i. S. v. §§ 11a Abs. 4 GewO, 11d GewO

Beabsichtigt die Gesellschaft, im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätig zu werden?

- nein ja, in:

Beabsichtigt die Gesellschaft im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum in Ausübung der Niederlassungsfreiheit eine Zweigniederlassung oder ständige Präsenz einzurichten? Falls ja, in:

Land	Geschäftsanschrift	Gesetzliche/-r Vertreter/-in/-innen der Niederlassung/ständigen Präsenz

Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU-/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 15,00.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Bitte beachten Sie die beigefügte Datenschutzerklärung. Die weiteren freiwilligen Angaben (Telefon, Fax, Mobil, E-Mail) erheben und speichern wir zur leichteren Kontaktaufnahme im Rahmen des Erlaubnisverfahrens und der nachträglichen Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen. Sie können Ihr Einverständnis in die Verarbeitung dieser freiwilligen Angaben jederzeit schriftlich oder per E-Mail an vermittlerregister@offenbach.ihk.de widerrufen, sowie Auskunft, Berichtigung oder Löschung verlangen.

Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen.

Ich/wir versichere/versichern ferner, dass weder der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft noch die Gesellschaft selbst eine Tätigkeit als Versicherungsberater nach § 34d Abs. 2 GewO ausüben und weder der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft noch die Gesellschaft selbst einen Anteil an einem solchen Unternehmen halten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines/-r gesetzlichen Vertreters/-in

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE

1. Die Bearbeitung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens ist gebührenpflichtig. Die Gebühren sind mit Antragstellung fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Auch bei Rücknahme und Versagung des Antrages werden die Gebühren fällig.
2. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht von einer eventuellen Anzeigepflicht gemäß § 14 Abs. 1 GewO.
3. Die Ausübung einer Tätigkeit nach § 34d Abs. 1 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Die Gesellschaft ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach §§ 34d Abs. 10 GewO, 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen. Hierfür ist ein Antrag auf Registrierung zu stellen (siehe Seite 1). Durch die Eintragung in das Vermittlerregister erhält die Gesellschaft eine Registrierungsnummer als Versicherungsvermittler. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierung als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater oder als Immobiliendarlehensvermittler identisch.
5. Eine gleichzeitige Eintragung der Gesellschaft als gebundener Versicherungsvertreter nach § 34d Abs. 7 Satz 1 Nummer 1 GewO und als Versicherungsvermittler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO im Vermittlerregister ist nicht zulässig.
6. Änderungen der Registerdaten haben Sie der Registerbehörde unverzüglich mitzuteilen. Eine verspätete oder unterbliebene Mitteilung stellt gem. § 26 Nr. 3 VersVermV eine Ordnungswidrigkeit dar.
7. Die Gesellschaft ist verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde mit Formular „[13. Beiblatt für angestellte verantwortliche Person/-en in leitender Position](#)“ zu melden und gemäß § 34d Abs. 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
8. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsvermittler, der in einem anderen EU-/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Vermittlerregister dieses Staates nachweisen kann. Vor Tätigkeitsaufnahme in Deutschland hat der Vermittler aus einem anderen EU-/EWR-Staat ein sog. Notifizierungsverfahren zu durchlaufen.
9. Für ausländische Geschäftsführer/-innen/Vorstände: Berücksichtigen Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde.
10. Erlaubnisinhaber/-in nach § 34d GewO bzw. deren vertretungsberechtigte Personen sowie die unmittelbar bei der Vermittlung/Beratung mitwirkenden Beschäftigten sind nach § 34d Abs. 9 GewO verpflichtet, sich in jedem Kalenderjahr im Umfang von 15 Stunden weiterzubilden. Näheres ist in § 7 VersVermV geregelt.

Informationspflichten der IHK Offenbach am Main gemäß Art. 13, 14 DSGVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person und bei Dritten) gegenüber Antragstellern auf Erteilung einer Erlaubnis und/oder Registrierung nach §§ 34d, 34f/h, 34i GewO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Erhebung der Daten erfolgt in Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf:

- Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler/Versicherungsberater (§ 34d GewO) und/oder der Registrierung im Vermittlerregister
- Erteilung einer Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler/Honorar-Finanzanlagenberater (§ 34f/h GewO) und/oder der Registrierung im Vermittlerregister
- Registrierung als Immobiliendarlehensvermittler/Honorar-Immobiliendarlehensberater (§ 34i GewO)

Dies schließt im Falle der Erteilung der Erlaubnis und/oder der Registrierung die Veröffentlichung Ihrer Daten im Internet mit ein.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung

IHK Offenbach am Main, vertreten durch Präsidentin und Hauptgeschäftsführer
Frankfurter Straße 90, 63067 Offenbach am Main
Tel. 069 8207-0, Fax 069 8207-199, E-Mail service@offenbach.ihk.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

IHK Offenbach am Main, Dr. Martin Gegenwart
Frankfurter Straße 90, 63067 Offenbach am Main
Tel. 069 8207-221, Fax 069 8207-229, E-Mail gegenwart@offenbach.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Quelle der Daten

Sie haben bei der IHK Offenbach am Main einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach §§ 34d, 34f/h und/oder 34i GewO und/oder Registrierung im Vermittlerregister gestellt. Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um Ihren Antrag durchführen und im Falle der Erlaubniserteilung und/oder Registrierung unsere gesetzliche Aufsichtspflicht Ihnen gegenüber erfüllen zu können.

Teile Ihrer Daten werden nach § 11a GewO in Verbindung mit

- § 8 VersVermV,
- § 6 FinVermV und/oder
- § 6 ImmVermV

im Internet unter www.vermittlerregister.info veröffentlicht.

Ihre Daten werden nach den folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet:

a) Durchführung der Antragsprüfung und ggf. spätere Aufsicht:

Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO (Wahrnehmung einer übertragenen Aufgabe) in Verbindung mit

- § 34d GewO
- § 34f/h GewO
- § 34i GewO

b) Veröffentlichung der Daten unter www.vermittlerregister.info:

Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO (Wahrnehmung einer übertragenen Aufgabe) in Verbindung mit

- § 34d Abs. 10 GewO, § 11a GewO und §§ 8, 9 VersVermV
- § 34f Abs. 5, 6 GewO (ggf. in Verbindung mit § 34h Abs. 1 GewO), § 11a GewO und §§ 6, 7 FinVermV
- § 34i Abs. 8 GewO, § 11a GewO und §§ 6, 7 ImmVermV

- c) Speicherung zusätzlicher (Kontakt)Daten, die nicht im öffentlichen Register sichtbar und für die Antragsprüfung nicht zwingend erforderlich sind:
Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO (Einwilligung)
- d) Veröffentlichung der Daten im Register eines anderen EU-/EWR-Staates:
Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO (Wahrnehmung einer übertragenen Aufgabe) in Verbindung mit
 - § 34d Abs. 10 GewO und §§ 8, 9 VersVermV
 - § 34i Abs. 4 S. 2 GewO, Art. 32 Abs. 3 der Wohnimmobilienkreditrichtlinie (2014/17/EU) und § 6 Abs. 1 Nr. 6 ImmVermV

Folgende Daten über Ihre Person haben wir bei Ihnen persönlich erhoben:

- Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- Geschlecht
- Anschrift
- ggf. Handelsregistereintragung
- ggf. Kommunikationsdaten (bei Rückfragen um eine möglichst schnelle Antragsbearbeitung sicherzustellen)
- Angaben zu den Vermögensverhältnissen der letzten fünf Jahre
- Versicherungsbestätigung Ihrer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
- Sachkundenachweis(e)
- ggf. Kopie(n) bereits vorhandener Erlaubnisbescheid(e)

Weitere Daten über Sie haben wir bei folgenden Dritten erhoben:

- Bundesamt für Justiz (Führungszeugnis bzgl. persönlicher Zuverlässigkeit; Gewerbezentralregisterauszug bzgl. Rücknahme von Erlaubnissen und/oder Gewerbeuntersagungen)
- Finanzämter (Bescheinigung in Steuersachen bzgl. bestehender Steuerschulden)
- Amtsgerichte (Bescheinigung des Insolvenzgerichts bzgl. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens)
- Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch das Justizministerium (Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder bzgl. Eintragung ins Schuldnerverzeichnis; Gemeinsames Registerportal der Länder bzgl. Handelsregisterauszug)
- Versicherungsunternehmen (zum Abgleich Ihrer Daten aus der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung)
- Gewerbeämter bzgl. Gewerbeanmeldung

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- a) Daten nach Ziffer 4 a und c:
 - zuständige Mitarbeiter der IHK Offenbach am Main
 - Auftragsdatenverarbeiter der IHK (IHK-Gfl GmbH)
- b) Daten nach Ziffer 4 b):
 - Allgemeinheit mit Zugang zum Internet
- c) Daten nach Ziffer 4 d):
 - zuständige Mitarbeiter der IHK Offenbach am Main
 - Auftragsdatenverarbeiter der IHK (IHK-Gfl GmbH)
 - Bundesamt für Ausfuhrkontrolle und zuständige Behörde des jeweiligen Staates

6. Übermittlung personenbezogener Daten in das Ausland

Ihre Daten werden grundsätzlich ausschließlich in Deutschland verarbeitet. Eine zulässige Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet ist keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland.

Sollten Sie in einem anderen EU/EWR-Staat als Versicherungsvermittler/Versicherungsberater oder Immobiliardarlehensvermittler tätig sein, teilen wir dem Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA) als zuständiger Behörde des Herkunftsstaates Ihre Daten in einem von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) entwickelten

Formular die dort erforderlichen Daten mit. Das BAFA übermittelt das Formular im Anschluss an die gemeinsame Stelle des jeweiligen Staates.

§ 11a Abs. 6 Nr. 3 GewO setzt das in Art. 6 der Versicherungsvermittlerrichtlinie vorgesehene Mitteilungsverfahren für die Aufnahme einer Tätigkeit im Rahmen der Dienst- oder Niederlassungsfreiheit um. Das Verfahren (auch sog. „Notifizierungsverfahren“) ist nur erforderlich, sofern der Aufnahmestaat eine solche Mitteilung fordert. Das Luxembourg Protocol, Rev. Annex I-A und Rev. Annex I-B, (veröffentlicht unter <https://eiopa.europa.eu/Pages/SearchResults.aspx?k=Luxembourg%20Protocol>) gibt darüber Auskunft, welche Staaten diese Mitteilung nach Art. 6 Abs. 2 der Richtlinie verlangen. Der zuständigen ausländischen Stelle werden nur die im Register gespeicherten Angaben (Ziffer 4 b) übermittelt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden im Fall der negativen Bescheidung fünf Jahre lang gespeichert. Im Fall einer Erlaubniserteilung werden Ihre Daten für die Dauer des Bestehens der Erlaubnis gespeichert. Nach Rückgabe, Rücknahme, Widerruf oder sonstigen Gründen für den Verlust des Bestehens der Erlaubnis werden Ihre Daten für fünf weitere Jahre gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Offenbach am Main, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten.

9. Beschwerderecht und Aufsichtsbehörde

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei unserer Aufsichtsbehörde:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden

Tel. 0611 1408-0, Fax 0611 1408-611, E-Mail Poststelle@datenschutz.hessen.de

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Im Hinblick auf den in Ziffer 4 c) genannten Verarbeitungszweck ist Ihre vorherige Einwilligung erforderlich.

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch die IHK Offenbach am Main durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich nach § 11a GewO in Verbindung mit folgenden Rechtsgrundlagen:

- Art. 6 Abs. 1 a), 1 e) in Verbindung mit § 34d GewO und §§ 8, 9 VersVermV
- Art. 6 Abs. 1 a), 1 e) in Verbindung mit §§ 34f/h GewO und §§ 6, 7 FinVermV
- Art. 6 Abs. 1 a), 1 e) in Verbindung mit § 34i und §§ 6, 7 ImmVermV

Die IHK Offenbach am Main benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ist eine Bearbeitung des Antrags nicht möglich.